



Verwaltungsgemeinschaft Happurg

Mitgliedsgemeinden Happurg und Alfeld

Kommunale Allianz Hersbrucker Land



Einbau Zwischenzähler für gärtnerische/landwirtschaftliche Nutzung Gemeinde Alfeld

Das nachweislich auf dem Grundstück verbrauchte oder zurückgehaltene Wasser kann von der Bezahlung der Kanalgebühren befreit werden. Der Wasserverbrauch muss jedoch vom Gebührenpflichtigen nachgewiesen werden. Dies erfolgt durch den Einbau eines geeichten und verplombten Zwischenzählers, der auf eigene Kosten fest zu installieren ist. (Mobile Zähler sind nicht zulässig)

Vom Abzug ausgeschlossen sind gemäß § 10 Abs. 4 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Alfeld vom 10.12.2012 (zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 20.06.2018)

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser

Was ist durch Sie zu veranlassen:

1. Sie beauftragen einen zugelassenen Installateur, einen nach dem Eichgesetz beglaubigten Kaltwasserzähler (Qn 1,5-2,5) in die Anschlussleitung Ihres Außenwasserhahns einzubauen. Der Einbau ist nach DIN 1988 / DVGW Richtlinien durchzuführen. Haben Sie mehrere Wasserentnahmestellen mit separater Zuleitung, wären auch hier entsprechende Zähler einzubauen, um die Gebührenbefreiung in Anspruch zu nehmen.
2. Nach Abschluss der Einbauarbeiten senden Sie die Anmeldung für den Gartenwasserzähler an die Gemeinde Alfeld. Wir werden den Zähler verplomben (Kosten 20,00 €).
3. Nach Ablauf der Eichzeit (6 Jahre) ist der Wasserzähler auf Ihre Kosten zu tauschen. Der Zählertausch ist umgehend an die Gemeinde Alfeld zu melden (Mitteilung des Zählerstandes zum Zeitpunkt des Ausbaus!). Der ausgebauter Zähler ist beim Verplomben des neuen Zählers vorzuzeigen, damit der Ausbauzustand kontrolliert werden kann. Ist die Eichzeit abgelaufen, bzw. wurden Plomben gebrochen, besteht kein Anspruch mehr auf Berücksichtigung dieser Zählerdaten.

Ansprechpartner:
Frau Dörner
Tel. 09151/8383-17

Verwaltungsgemeinschaft Happurg, Hersbrucker Str. 6, 91230 Happurg, Fax: 09151/8383-83